





### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags Klasse - Mitgliedsform - Beitragshöhe pro Jahr  
(Berechnet wird das Geburtsjahr):

1. Kinder bis 14 Jahren	12,-- €
2. Jugendliche 15 bis 19 Jahre	25,-- €
3. Männer ab 20 Jahre	50,-- €
4. Frauen ab 20 Jahre	25,-- €
5. Rentner/Pensionäre/Studenten	25,-- €
6. Behinderte (50%)	25,-- €
7. Ehrenmitglieder	frei
8. aktive Schiedsrichter	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Bei drei oder mehr Kindern oder Jugendlichen einer Familie sind nur die zwei ältesten beitragspflichtig.
4. Der Vereinsausschuss hat das Recht, bei Bedürftigkeit die Umlagen und den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, zu stunden oder Ratenzahlung zu bewilligen.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayrischen Fußball-Verbandes
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Entstehen dem Verein durch Zahlungsweigerung oder Rücklastschriften des kontoführenden Instituts Kosten, werden diese auf Anforderung unverzüglich erstattet.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,-- Euro zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,-- Euro pro Mahnung erhoben.
10. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

### **§ 4 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Coburg Lichtenfels  
BLZ: 783 500 00 BIC BYLADEM1COB  
Konto: 966 4079 IBAN DE54783500000009664079  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000098984

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.